



**Universität  
Zürich** UZH

# Teilhabe und Vielfalt im Kontext der UN-BRK: Politische Rechte im Fokus

Lehrstuhl Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und  
Behinderung

5. Nationale Arkadis –  
Fachtagung, Olten 2017

# INHALT

1. Einführung: Expertin in eigener Sache
2. Überblick: UN-Behindertenrechtskonvention
3. Bilanz: Umsetzung in der Schweiz
4. Fazit: Wirklichkeit und Anspruch
5. Ausblick: Herausforderungen im 21. Jahrhundert

# 1. EINFÜHRUNG: EXPERTIN IN EIGENER SACHE

« Erstens geht es darum, dass die Leute wissen müssen, wie ein Leben mit einer Lernschwäche ist.

Und Sie sollen verstehen, welche Probleme daraus entstehen können. Die Aussenwelt muss das hören.

Die klugen Köpfe müssen hören, wie es ist.

Sie müssen ein Gespür dafür kriegen. Mir sieht man es nicht an, aber ich bin trotzdem geplagt damit.»

(Zahnd, Fadenlauf, 2016, 71)

Lea Fadenlauf (Pseudonym) Projektmitarbeiterin, Projekt: « Lebensgeschichten» Drittmittelprojekt des EBGB/EDI (2012 – 2015)

# 1. EINFÜHRUNG: EXPERTIN IN EIGENER SACHE

**Erkenntnisleitendes Interesse:** Partizipativer Forschungsprozess mit dem Ansatz des ‚Life History Research‘ Lebensgeschichten von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gemeinsam festhalten und validieren.

## **Forschungsmethodik:**

biografische Interviews und deren Verschriftlichung in einem stimmigen Narrativ

**Zielperspektive:** politische Beteiligung, Stimme geben «lost voices»



2015

## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Historische Entwicklung

Gesellschaftliche Inklusion ist Paradigma der Behindertenpolitik im 21. Jahrhundert.

- Prinzipien der Fürsorge und Betreuung



- Bedarf an Assistenz für gleichberechtigte Teilhabe

Ankerpunkt ist die möglichst selbstständige Lebensführung

## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Menschenrechtliche Perspektive

- 2006: Verabschiedung des internationalen Übereinkommens zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Generalversammlung der Vereinten Nationen
- Hoher Standard für den Menschenrechtsschutz von Menschen mit Behinderung
- Hohe Beteiligung von Menschen mit Behinderung an den Verhandlungen zum Abkommen
- Behindertenrechtskonvention bildet zentralen Anknüpfungspunkt für die Behindertenpolitik

## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Zweck

Förderung des vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte (Artikel 1)

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“  
(Artikel 1)

(United Nations, 2006)

## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Aufbau und Grundsätze

- **Aufbau:** Präambel, 50 Bestimmungen: Rechte/Benachteiligungen, Umsetzungsinstrumente, Fakultativprotokoll
- **Grundsätze:** (Artikel 3)  
Betonung der **Menschenwürde**  
Achtung vor dem Behindert sein als menschliche **Vielfalt** und  
Verschiedenartigkeit
- Nichtdiskriminierung, sondern volle, wirksame **Teilhabe** an der  
Gesellschaft
- Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit

(United Nations, 2006)



## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Prinzipien (Auswahl)

Menschenrechte werden auf den Kontext von Behinderung zugeschnitten:

**Art. 12:** Gleiche Anerkennung vor dem Recht

**Art. 19:** Unabhängige Lebensführung

**Art. 23:** Achtung der Wohnung und der Familie

**Art. 24:** Bildung

**Art. 27:** Arbeit und Beschäftigung

**Art. 29:** Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

**Art. 32:** Internationale Entwicklungszusammenarbeit

(United Nations, 2006)

## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Zugänglichkeit

**JEDER MENSCH DARF AN DER  
GESELLSCHAFT TEILHABEN.**

**DAS BEDEUTET:  
JEDER DARF DABEI SEIN.  
JEDER DARF ANDERE  
MENSCHEN TREFFEN.  
NIEMAND DARF  
AUSGESCHLOSSEN SEIN**



(VGL. DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION – LEICHTE  
SPRACHE, S.9, 59)

## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Umsetzung und Prüfung

- Verpflichtung der Staaten, **Anlaufstellen** (Focal Points) für die Durchführung des Abkommens einzurichten
- Evtl. Einrichtung einer **Koordinierungsstelle**
- Zusätzliche Errichtung von unabhängigen **Mechanismen zur Überwachung** der Verpflichtungen
- **Einbeziehung von Verbänden** von Menschen mit Behinderungen ist gesamten Überwachungsprozesses zu gewährleisten



Hauptsitz der UNO in Genf



Palais der Nationen



13.09.2017

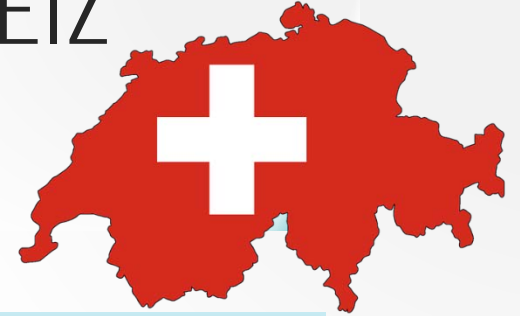
PROF. DR. INGEBORG HEDDERICH

## 2. ÜBERBLICK: UN-BEHINDERTENRECHTKONVENTION

### Umsetzung und Prüfung

- **Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Sitz in Genf** prüft Staatenberichte (müssen erstmalig nach 2 Jahren, dann mindestens alle 4 Jahre eingereicht werden) und gibt ggf. Empfehlungen
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen eine **Individualbeschwerde** beim Ausschuss einreichen, wenn ihre Rechte verletzt wurden (Art. 2 Fakultativprotokoll)
- **Selbständiges Untersuchungsrecht:** Ausschuss kann ggf. bei Verdacht auf schwerwiegende Verletzungen des Übereinkommens durch Vertragsstaaten eine Untersuchung vornehmen, nach genauer Prüfung werden tatsächliche Verstöße international veröffentlicht

### 3. BILANZ: UMSETZUNG IN DER SCHWEIZ



- Die Ratifizierung der UN-Konvention wurde am 19.12.2012 durch den Bundesrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung beschlossen
- Parlament hat sich im Frühjahr 2013 mit der UN-Konvention auseinandergesetzt, 2014 erfolgte die Ratifizierung

**„Ziel des Übereinkommens ist der volle Genuss der grundlegenden Menschenrechte durch Menschen mit Behinderungen und deren aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sowie die Förderung der Achtung der ihnen innewohnenden Würde“**

(news.admin.ch).

(vgl. Bundesrat, 2016)

# 3. BILANZ: UMSETZUNG IN DER SCHWEIZ



- **Schweiz ist 144. Staat der Ratifizierung**
- Unterzeichnung des Protokolls, welches Beschwerdeweg eröffnet erst nach Phase der Evaluation
- Behindertenverbände begrüßen die Ratifizierung und begleiten die Umsetzung kritisch
- Ersten Staatenbericht durch den Bundesrat nach 2 Jahren 2016 vorgelegt: positives Bild für BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz 2002)
- Stossrichtung: Behindertenpolitik fördern, Entwicklung einer Gesamtstrategie, Einrichtung einer Monitoringstelle
- Schattenbericht Inclusion Handicap: «Inklusive Schweiz noch in weiter Ferne»



# 3. BILANZ: UMSETZUNG IN DER SCHWEIZ

## Blick in ein Nachbarland: Deutschland

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
Prüfung des 1. Staatenberichtes von 2011

Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses 2015  
Anerkennung des Geleisteten, insbesondere die Verabschiedung eines  
Nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der Konvention

Hinweis auf Problembereiche z. B: «Der Ausschuss ist besorgt über den hohen  
Grad der Institutionalisierung und den Mangel an alternativen Wohnformen».

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRPD\\_behindertenrechtskonvention/crpd\\_state\\_report\\_germany\\_1\\_2011\\_de.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_state_report_germany_1_2011_de.pdf)



# 4. FAZIT: WIRKLICHKEIT UND ANSPRUCH

- UN-BRK gilt weltweit als Meilenstein auf dem Weg zum Menschenrechtsschutz für geschätzte 650 Millionen Menschen mit Behinderung, national, international, weltweit
- Verhandlung erster Staatenberichte vor dem UN-Ausschuss in Genf zeigt auseinanderklaffen von gesellschaftlicher Wirklichkeit und menschenrechtlichem Anspruch



# 5. HERAUSFORDERUNG IM 21. JAHRHUNDERT

- Inklusion als aktuelles Thema in kontroverser Diskussion
- Besonders intensive Diskussion des Inklusionsanspruches im Kontext von Schule und Bildung
- Gefahr des inflationären Gebrauches des Inklusionsbegriffes
- Bedeutung von konkreten Implementierungshilfen:  
Index für Inklusion: Kultur, Struktur, Praxis

# 5. HERAUSFORDERUNG IM 21. JAHRHUNDERT

- UN-BRK als klares Bekenntnis zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Einführung eines Assistenzbeitrages ab 2012 in der Schweiz : Menschen mit Behinderung werden Arbeitgebende und treffen Entscheidung über Assistenz
- Auftrag und Herausforderung: Teilhabe für Menschen mit Behinderung zunehmend in allen Lebensbereichen zu realisieren und Inklusive Gesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen



Chile, Osterinsel 2014

Inklusion ist aktuelles Thema der Weltgesellschaft,  
160 Länder haben die Konvention bisher unterschrieben,  
Chile bereits 2007!



Es scheint immer etwas  
unmöglich zu sein,  
bis es getan wird.

-Nelson Mandela



# LITERATUR

United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities and its Optional Protocol. Abrufbar unter

<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>

Bundesrat. (2016): *Erster Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

[https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/Initialstaatenbericht%20BRK.pdf.download.pdf/Initialstaatenbericht\\_BRK\\_v1.0.pdf](https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/Initialstaatenbericht%20BRK.pdf.download.pdf/Initialstaatenbericht_BRK_v1.0.pdf)



Hedderich, I., Biewer, G., Markowetz, R., & Hollenweger, J. (Hrsg.). (2016). *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Hedderich, I., Egloff, B., & Zahnd, R. (Hrsg.). (2015). *Biografie - Partizipation - Behinderung : Theoretische Grundlagen und eine partizipative Forschungsstudie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Hedderich, I., & Zahnd, R. (Hrsg.). (2016). *Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.